13.4.2022 - Redaktionsmeldungen

Beitrag von Wolfgang Keuter in Heft 8

In Heft 8 der FamRZ erscheint der Beitrag „Der Umgangspfleger als Umgangsbegleiter – ein Dauerthema“ von stv. Direktor des AmtsG a. D. Wolfgang *Keuter.* Heft 8 erscheint am 15.4.2022, als FamRZ-Abonnent können Sie den Artikel bereits jetzt online lesen:

Jetzt lesen

Sie kennen den Online-Zugang für FamRZ-Abonnenten noch nicht? Informieren Sie sich jetzt!

Aufhebung der Trennung führt zu Problemen

Umgangspflegschaft und Umgangsbegleitung sind in ihren Voraussetzungen und Rechtsfolgen völlig unterschiedliche Institute mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Ihre Abgrenzung und ihr Zusammenspiel bereiten nicht nur Neueinsteigern ins Familienrecht oftmals Schwierigkeiten. Bis zur Entscheidung des BGH v. 31.10.2018 konnte zumindest die Praxis auf der Grundlage der obergerichtlichen Rechtsprechung davon ausgehen: Der **Umgangspfleger ist kein Umgangsbegleiter**; insbesondere hat der Umgangsbegleiter keinen Vergütungsanspruch gegen die Justizkasse.

Einige neuere obergerichtliche Entscheidungen (z.B. *OLG Düsseldorf*, FamRZ 2020, 178, m. Anm. *Hammer* {FamRZ-digital | FamRZ bei juris}; *OLG Hamm*, FamRZ 2022, 620, m. Anm. *Hammer* {FamRZ-digital | FamRZ bei juris} zeigen jedoch, dass die strikte Trennung nicht mehr in Stein gemeißelt ist. Teilweise werde das begrüßt, so Wolfgang *Keuter* im Artikel, und Jugendämter würden dementsprechende Empfehlungen oft in Stellungnahmen verbreiten. Die Aufhebung der Trennung werfe aber **eine Reihe problematischer Fragen** auf, so der Autor. Diesen geht er in seinem Aufsatz nach.